

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Ahrends (AfD)

**Nachfrage zu: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen 2019**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 16.04.2020

Die Landesregierung teilt in der Drucksache 18/6250 mit, dass im vergangenen Jahr 3 423 Abschiebungersuche nicht in Rückführungen hätten umgesetzt werden können. Der Hauptgrund hierfür sei in 1 554 Fällen das Nichtantreffen des Ausländers gewesen.

Gemäß § 47 Abs. 1 b AsylG können die Länder in bestimmten Fällen regeln, dass Ausländer über die bestehenden Regelungen des Asylgesetzes hinaus bis zu 24 Monate in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen verpflichtet sind. In der Drucksache 18/6144 verneint die Landesregierung die Frage, ob sie plane, von der Regelungsmöglichkeit des § 47 Abs. 1 b AsylG Gebrauch zu machen, ohne dies weiter zu begründen.

1. Welcher Nationalität sind die Ausländer, die bei Abschiebeversuchen 2019 nicht angetroffen werden konnten? Es wird um Angabe der Nationalität(en) und der jeweiligen Anzahl gebeten.
2. Seit wie vielen Monaten sind die Ausländer, die nicht angetroffen werden konnten, vollziehbar ausreisepflichtig? Es wird um eine Auflistung nach Monaten und Anzahl gebeten.
3. Wie viele der nicht angetroffenen Ausländer waren in einer Aufnahmeeinrichtung wohnpflichtig?
4. In wie vielen Fällen ist es zu mehrfachen Abschiebeversuchen derselben Ausländer gekommen? Bitte auflisten nach Anzahl der Abschiebeversuche und Personenzahl.
5. Aus welchen Gründen nutzt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass über 45 % der Abschiebeversuche an dem Nichtantreffen der abzuschiebenden Ausländer scheitern, die Instrumente, die ihr das Asylgesetz bietet, nicht aus?
6. Hält die Landesregierung eine Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten, Ausländer zu verpflichten, bis zur Abschiebung in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen, für geboten? Es wird um eine Begründung der Antwort gebeten.
7. Wie oft wurde seit 2013 eine Abschiebungshaft angeordnet? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren unter Angabe der Nationalität(en) und jeweiligen Anzahl der Betroffenen gebeten.

(Verteilt am 28.04.2020)